

Veränderungen der Trink- und Abwasserpreise ab dem 01.01.2014

Auch der Wasser- und Abwasserverband Osterholz (WAV Osterholz) kann sich der allgemeinen Preisentwicklung nicht weiter verschließen.

Wie viele Kunden, leidet auch der WAV Osterholz zum Beispiel unter den stetig steigenden Energie-, Material- und Personalkosten.

Die Trinkwasserförderung und -aufbereitung, sowie die Verteilung erfordern **energieaufwendige Prozesse**, um unsere Kunden jederzeit – 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr – mit der gewohnten - sehr guten - Qualität des hier vor Ort geförderten Trinkwassers zu versorgen.

Auch für den Transport bzw. der Ableitung und letztendlich der Reinigung des Abwassers einschl. der ordnungsgemäßen Entsorgung des anfallenden Klärschlammes sind **energieaufwendige Prozesse** erforderlich.

All dieses geschieht im Interesse unserer Kunden!!

Der WAV Osterholz arbeitet dabei nach dem Kostendeckungsprinzip ohne Gewinnerzielungsabsichten!!

Seit Jahren arbeitet der WAV Osterholz stetig an der Verbesserung seiner Prozesse, um hier durch Ersatz und Erneuerung zum Beispiel nachhaltige Einsparungen beim Stromverbrauch zu erzielen.

Eine weitere Herausforderung stellt der demografische Wandel dar. Aber auch durch wassersparende Haushaltsgeräte und ein zum Teil verändertes Nutzungsverhalten wird einerseits der Trinkwasserverbrauch, andererseits aber auch die Abwassermenge reduziert.

Die Infrastrukturen der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung sind aber in der über Jahre gewachsenen Größenordnung vorhanden und müssen dementsprechend unterhalten werden. Eine kurzfristige Umstellung auf sich langsam verändernde Rahmenbedingungen ist dabei nicht möglich und verursacht auch entsprechende Kosten. Bei einem großen Teil der anfallenden Kosten handelt es sich zudem um Fixkosten, deren Beeinflussung sehr schwer ist.

Aufgrund der seit Jahren zu beobachtenden Haushaltslage des Verbandes ist es daher leider unumgänglich die Gebühren entsprechend anzupassen.

Im Vorwege wurde eine Gebühren- bzw. Entgeltkalkulation durchgeführt. Hierfür bediente sich der WAV Osterholz eines externen, erfahrenen Dienstleisters. In den Ausschüssen des Verbandes fanden über einen längeren Zeitraum Beratungen statt. Die Fachausschüsse „Wasser“ und „Abwasser“ führten entsprechende öffentliche Sitzungen durch. Es wurden verschiedene Modelle berechnet und die Sozialverträglichkeit abgewogen.

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 10. Dezember 2013 wurden die ab dem 01. Januar 2014 geänderten Trinkwasser- und Abwassergebühren einstimmig von der Verbandsversammlung beschlossen.

Im **Trinkwasserbereich** wurden die monatlichen Zählergebühren für die einzelnen Wasserzähler, wie nachstehend aufgeführt, moderat angehoben:

Zählergröße		NEU	BISHER
bis	QN 2,5	4,45 €	3,50 €
bis	QN 6	7,60 €	6,00 €
bis	QN 10	19,00 €	15,00 €
über	QN 10	34,00 €	30,00 €

Der Wasserpreis je cbm mit 0,70 € kann dadurch weiterhin konstant niedrig gehalten werden. Der WAV Osterholz liegt selbst mit der Erhöhung der Grundgebühr im Vergleich zu anderen Versorgern immer noch im unteren Bereich. (Den vorgenannten Preisen ist jeweils die zum Zeitpunkt der Abrechnung geltende gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) hinzuzurechnen. Im Februar 2014 beträgt die Umsatzsteuer 7%.) Unter „Service & Gebühren“ sind die aktuell gültigen Gebühren aufgeführt.

Im **Abwasserbereich** wird erstmalig für alle Abwasserbereiche (entspricht der jeweiligen Gemeinde) eine einheitliche monatliche Grundgebühr eingeführt. Diese wird – analog zu der Grundgebühr im Trinkwasserbereich – für jedes an den Schmutzwasserkanal angeschlossene Grundstück mit einem Wasserzähler und für die zweite und jede weitere Wohnung mit einem Wasserzähler, - wie nachstehend aufgeführt - erhoben:

Zählergröße		NEU
bis	QN 2,5	3,50 €
bis	QN 6	8,40 €
bis	QN 10	14,00 €
über	QN 10	21,00 €

In allen Abwasserbereichen ist ebenfalls die verbrauchsabhängige Mengengebühr, die je cbm Abwasser berechnet wird, betrachtet worden.

In Grasberg wird sie leicht von 3,60 € auf 3,70 € erhöht.

In der Samtgemeinde Hambergen kann die bisherige Mengengebühr von 2,90 € beibehalten werden.

In der Gemeinde Schwanewede wird die Mengengebühr von 3,00 € auf 2,91 € gesenkt.

Für die Gemeinde Worpswede wird die Mengengebühr von 3,40 € auf 3,01 € gesenkt.

Eine Umsatzsteuer fällt auf die Gebühren im Abwasserbereich nicht an. Unter „Service & Gebühren“ sind die aktuell gültigen Gebühren aufgeführt.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, Sie können sicher sein, dass sich die Mitglieder der verschiedenen Ausschüsse, die Mitglieder der Verbandsversammlung und die Verwaltung des Wasser- und Abwasserverbandes Osterholz die Entscheidung zur Gebührenerhöhung nicht leicht gemacht haben.

Wie aber bereits ausgeführt, kann sich der Wasser- und Abwasserverband Osterholz der allgemeinen Preisentwicklung nicht verschließen. Leider können wir auch durch noch so strenge Sparmaßnahmen die gewünschten Ergebnisse nicht erzielen.

Wir hoffen daher auf Ihr Verständnis für diesen unumgänglichen Schritt und versichern Ihnen, dass wir alles daran setzen werden in absehbarer Zeit keine weiteren Preisanhebungen durchführen zu müssen.

Schwanewede im Februar 2014

Ihr Wasser- und Abwasserverband Osterholz, Landkreis Osterholz